



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 29.04.2026	10:00 Uhr	Sitzungssaal 011	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Greifswald

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Greifswald	27, 62/3	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 5	Schützenstraße 5	173	4660
Greifswald	27, 62/5	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 5	Schützenstraße 5	711	4660
Greifswald	27, 72/1	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 5	Schützenstraße 5	168	4660
Greifswald	27, 72/2	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 5-7	Schützenstraße 5-7	367	4660

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bauland; unbebaut, jedoch Wohnhausreste vorhanden;

Verkehrswert:

269.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com



Der Versteigerungsvermerk ist am 22.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kmiecik
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Neumann
Justizobersekretärin

Greifswald, 18.02.2026

An Aushang angeheftet:

von Aushang abgenommen:

**Geschäftszeichen:** 41 K 67/23

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Greifswald	4660	4	Greifswald	27	62/3	173 m ²
Greifswald	4660	4	Greifswald	27	62/5	711 m ²
Greifswald	4660	4	Greifswald	27	72/1	168 m ²
Greifswald	4660	4	Greifswald	27	72/2	367 m ²

Bewertungsobjekt

**Grund-
stücksart:** unbebautes Grundstück
Ort: 17489 Greifswald
Straße: Schützenstraße 5-7

Beschreibung des Objektes:

Objektart: Bauland

Textbeschreibung: Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein fiktiv unbebautes Grundstück. Es sind noch Wohnhausreste eines Abbruchs (Ersatzvornahme) wegen eines früheren Brandschadens vorhanden.

Verkehrswert:**269.000,00 €****(In Worten: zweihundertneunundsechzigtausend Euro)**

